



Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Kulturausschusses am 02.11.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 03.11.2022 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Schreiben vom 24.10.2022 für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen SP-KK 62	Seite 2
V.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Lüftung Kita Wormser Landstraße	Seite 3
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023	Seite 6

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 02.11.2022, 17:00 Uhr, im Purrmann-Haus, Kleine Greifengasse 14

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Berufung einer Expertenkommission zur Untersuchung der Speyerer Straßennamen
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule
4. Verteilung der Kulturfördermittel 2023
5. Skulpturengarten; Information der Verwaltung
6. Halbjahresprogramm Kultur 2023;
7. Rundgang durch die Sonderausstellung "Künstlerpaare der Moderne" (Maria Leitmeyer, Kustodin)
8. Informationen der Verwaltung

FB 3-320

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de



II. Bekanntmachung über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Donnerstag, dem 03.11.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Freiraumentwicklungskonzept
hier: Information zum bisher erreichten Ergebnisstand
2. Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
hier: Information zur Bürobeauftragung für die Ausarbeitung eines freiraumplanerischen Entwurfs und zur weiteren Vorgehensweise
3. Ausbau der Schifferstadter Straße
4. Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Nahverkehrsplan – Vorbereitung der wettbewerblichen Vergabe des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST) in Speyer
6. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Paulo Sergio Oliveira Ferreira, zuletzt wohnhaft Bahnhofstraße 51, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-SJ444 untersagt.
Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

FB 2-230

IV. Öffentliche Bekanntmachung - Schreiben vom 24.10.2022 für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen SP-KK 62

Herr Fedor Banasch, zuletzt wohnhaft Windthorststraße 38, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 24.10.2022 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 24.10.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle und Kfz-Versicherungswesen, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lüftung – Kita Wola

Vergabenummer **SSPE-2022-0001**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Kita Wola
Wormser Landstraße 7c
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Infektionsschutzgerechte Lüftung; Lüftungstechnische Anlagen nach der DIN 18379 (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. 01.08.2023
Ende der Arbeiten: ca. 21.08.2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- m) entfällt
- n) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 24.11.2022, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

Seite 3

Ablauf der Bindefrist: 23.12.2022

- o) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- p) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- q) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- r) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 24. November 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- s) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: keine
- t) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- u) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- v) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde,



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

Seite 4

- die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

Seite 5

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Heizung entlüften: „Gluckern“ beseitigen und Energie sparen

Ihre Heizkörper werden nicht richtig oder unterschiedlich warm? Es gibt Gluckergeräusche? Dann ist eventuell Luft im System – das behindert die Wärmeabgabe in den Raum. Mit einem Entlüfterschlüssel können Sie ganz einfach selbst die Luft aus dem heißen Heizkörper rauslassen.

Bevor Sie ein Entlüftungsventil öffnen, stellen Sie einen kleinen Behälter darunter, mit dem Sie austretendes Wasser auffangen können, und legen Sie einen Lappen bereit. Drehen Sie das Thermostatventil nun vollständig auf (meist Stufe 5) und lassen Sie den Heizkörper warm werden. Dann öffnen Sie kurz das Entlüftungsventil, bis die Luft entwichen ist und nur noch heißes Wasser herauskommt. Danach das Ventil wieder fest verschließen. Jetzt können Sie das Thermostat wieder herunter drehen.

Prüfen Sie vor als auch nach einer Entlüftung den Druck im Heizungs-system und füllen Sie gegebenenfalls Wasser nach. Eventuell muss dies aber auch der Heizungsinstallateur übernehmen. In einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung ist dafür eine Rücksprache mit dem Gebäudemanagement oder der Hausverwaltung nötig. Erstreckt sich Ihre Wohnung über mehrere Etagen, ist es sinnvoll, zuerst die unteren Heizkörper zu entlüften und zum Schluss die obersten.

Hierzu und zu weiteren Maßnahmen zur Heizungsoptimierung kann ein Beratungsgespräch durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale vereinbart werden.

Die nächsten freien Beratungstermine sind erst ab **Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** verfügbar.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

Seite 6

Behördenrufnummer 115

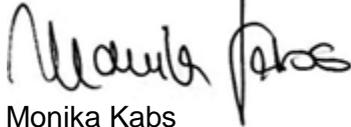
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 28.10.2022



Monika Kabs
Bürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.10.2022

Seite 7